

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
<b>I. Haushaltsanträge</b>						
1	Grüne	Einrichtung eines Büchertauschorts auf dem Ernst-Bauer-Platz	<b>0210-935000 VmH</b> 5.000 €	X		<p>Die Idee eines „offenen Bücherschranks“ an geeigneter Stelle wurde bereits in der Verwaltung diskutiert. Die einmaligen Kosten für die Installation eines wetterfesten Bücherschranks o.ä. sind nicht entscheidend. Ob ein solches Projekt letztlich erfolgreich ist, hängt in erster Linie davon ab, geeignete ehrenamtliche Paten zu finden, die sich um den Büchertauschort kümmern und auch eine missbräuchliche Nutzung unterbinden. Sofern sich dafür geeignete Personen finden, steht die Verwaltung dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Der Büchertauschort könnte dann z.B. unter dem Dach der Renninger Agenda 21 organisiert werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, zunächst geeignete ansprechende bauliche Lösungen/ Möblierungen für den Ernst-Bauer-Platz zur Diskussion zu stellen und anschließend durch einen Aufruf nach Bücherpaten zu suchen. Gelingt dies, kann anschließend die Einrichtung eines Büchertauschorts kurzfristig umgesetzt werden.</p>
2	SPD	Verlängerung der Öffnungszeiten des Jugendhauses Renningen um mindestens einen Freitag im Monat bis 24 Uhr.	<b>4070-636000 - VwH</b> Mehraufwand Personaleinsatz Verein für Jugendhilfe + 6.000 € jährlich	X		<p>Derzeit stehen in der Jugendsozialarbeit 2,3 Stellen über den Verein für Jugendhilfe mit jährlichen Kosten von ca. 130.000 € zur Verfügung. Die Erweiterung der Öffnungszeiten im Jugendhaus „Old School“ von 18-24 Uhr einmal im Monat und zwingend zwei anwesenden Personen hätte die Angebotsreduzierung in anderen Bereichen oder die Erhöhung der Arbeitsumfänge um ca. 0,1 Stellen mit jährlichen Mehrkosten von ca. 6.000 € zur Folge. Auch im sozialpädagogischen Bereich gibt es zurzeit einen sehr großen Fachkräftemangel; aktuell sind in Renningen 0,6 Stellen unbesetzt. Natürlich müsste die Ausweitung der Öffnungszeiten über 22.00 Uhr hinaus auch mit der unmittelbaren Nachbarschaft besprochen und sichergestellt werden, dass es hierdurch zu keinen nächtlichen Ruhestörungen kommt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, diese Idee mit dem Jugendgemeinderat und der Jugendsozialarbeit zu besprechen, zeitnah aufzuarbeiten und das Ergebnis anschließend im VA zu diskutieren und zu entscheiden.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
3	FfR	<p>Erweiterung KITA-Angebote</p> <p>a) Ergänzung des GTB-Angebots in Krippe und Kindergarten durch eine Buchungsmöglichkeit von max. 40 Std./Woche (bis 15.00 Uhr)</p> <p>b) Zusätzliches Angebot VÖ in Krippe und Kindergarten mit 35 Stunden (bis 14.30 Uhr)</p>	<p><b>UA 4640-4649 VwH+VmH</b></p> <p>jährliche Mehrausgaben VwH zzgl. einmalige Investitionen für Umbau und Einrichtung</p> <p>Beispiel Umwandlung VÖ-Gruppe (7.30-13.30) in GT-Gruppe (7.30-15.00):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegfall von 5 Plätzen durch reduzierte Gruppengröße (20 statt 25 Kinder)</li> <li>- Stellenschlüssel + 0,58 Stellen (evtl.+zusätzl. Leitungsfreistellg.)</li> <li>- hauswirtsch. Kraft + 0,25 Stellen</li> <li>- Mittagessen macht bauliche Änderung erforderlich</li> <li>- bei voller Auslastung weniger FAG-Zuschüsse und geringere Gebühreneinnahmen, weil 5 KITA-Plätze wegfallen</li> </ul>	X		<p>Beide Haushaltsanträge wurden bereits 2018 gestellt und vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Da Sachlage bleibt bis zur Fertigstellung der KITA Rankbachstraße 85 unverändert.</p> <p>a) Die Einführung erweiterter Öffnungszeiten ist auch im Jahr 2019 mangels Platz- und Personalkapazitäten weiterhin nicht möglich. Sowohl VÖ als auch GTB erfreuen sich reger Nachfrage. Die durchschnittliche Belegung der städtischen KITAS ist weiterhin sehr hoch und weitestgehend ausgelastet. Für Eltern, die nur eine Betreuung bis 15.00 Uhr benötigen, steht „TAKKI Plus“ zur Verfügung. Würde man derzeit eine neue Betreuungszeit einführen, müsste eine Bestandsgruppe VÖ (30 Stunden durchgängig) umgebaut werden, wollte man keine Betreuungsstunden verlieren.</p> <p>Reine VÖ-Gruppen gibt es im Kindergarten Wiesenstraße &amp; Blumenstraße. Verlängert man das dortige Angebot, muss ein warmes Mittagessen angeboten werden. Beide Einrichtungen sind dafür nicht konzipiert.</p> <p>Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich einer weiteren Abholzeit und dem damit verbundenen neuen Gebührenmodell ergeben sich dann, wenn sich die Belegungssituation entspannt. Dies wird allerdings erst wieder der Fall sein, nachdem die geplante Einrichtung in der Rankbachstraße 85 in Betrieb geht und alle Gruppen personell ausreichend mit pädagogischen Fachkräften besetzt sind.</p> <p>Auch im Krippenbereich sind alle bestehenden Plätze sehr gut ausgelastet, In der Elternbefragung 2019 erhalten die Eltern die Möglichkeit sich zu Ihren Betreuungsbedarfen zu äußern. Die Einführung einer 15.00 Uhr-Betreuung wird frühestens mit der Inbetriebnahme des Kindergarten Rankbachstraße als zielführend erachtet, da jeder Platz der bis 15.00 Uhr gebucht wird, einen Betreuungsplatz bis 17.00 Uhr blockiert.</p> <p>b) Die Einführung von VÖ-Plus (7 Stunden täglich ohne Mittagessen und Schlafmöglichkeiten) wäre möglich, wird aber aus pädagogischer Sicht weder vom KVJS noch von den Einrichtungsleitungen empfohlen. Von Seiten der Einrichtungsleitungen wird ferner davon abgeraten VÖ-Plus und eine GT-Betreuung bis 15.00 Uhr zusammen einzuführen. Die verschiedenen Abholzeiten 13.00 Uhr (VÖ), 13.30 (VÖ), 14.30 (VÖ Plus), 15.00 Uhr (GT8), 17.00 Uhr (GT10) würden Unruhe in die Einrichtung bringen und den Kindern keine verlässlichen Strukturen bieten.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
4	FfR	Ausstattung der geplanten dynamischen Fahrgastanzeigen an den Bushaltestellen am Bahnhof Renningen mit abrufbarer akustischer Ansage für sehbehinderte Menschen	7920-940000.001 VmH + 2.000 €		X	Die Verwaltung beabsichtigt der Rahmenvereinbarung des VVS zur Beschaffung von DFI Light Anzeigern für Fahrpläne beizutreten. Nach Abschluss der Ausschreibung, der Klärung möglicher Fördermittel durch die Region und der Herstellung zweier Buswartehäuschen an der Bushaltestelle „Bahnhof (Industriestraße)“ sollen zwei DFI-Light-Anzeiger beschafft werden. Die Kosten hierfür betragen je nach Ausschreibungsergebnis voraussichtlich rund 10.000 €. Die Stromversorgung erfolgt entweder durch ein Solarpanel oder durch die vorhandene Straßenbeleuchtung. Die zusätzliche Ausstattung mit einem Taster für Seebehinderte (gesprochene Ansage auf Knopfdruck) kostet ca. 1.000 € Aufpreis pro Stück. Im Haushalt sind auf der HHSt. 7920.940000.001 12.000 € inklusive eventueller Stromverlegungskosten eingeplant. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu folgen und die Anschaffung der Anzeigen inklusive der Taster für Seebehinderte vorzunehmen.
5	GRÜNE	Nahwärmeverbund Schul-/Sportzentrum: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Nahwärmeverbunds im Hinblick auf die anstehenden Schulerweiterungen und den Bau der Riedwiesensporthalle	8160-948000.001 - VmH Ingenieurhonorar abhängig vom Umfang der Beauftragung		X	Im Hinblick auf die mittel- und langfristig geplanten baulichen Erweiterungen im Schul- und Sportzentrum ist der Antrag sinnvoll. Die Verwaltung wollte ursprünglich damit noch zuwarten, bis die freie Stelle des Energiemanagers wieder besetzt ist. Im Hinblick auf den bevorstehenden Architektenwettbewerb für die Riedwiesensporthalle macht eine kurzfristige Beauftragung aber Sinn, wenngleich für die Sporthalle auch eine autonome umweltfreundliche Wärmeerzeugung möglich wäre. Die Verwaltung wird mit dem Ingenieurbüro, das den Nahwärmeverbund konzipiert hat, Kontakt aufnehmen, den Umfang des Gutachtens und die geeignete Vorgehensweise besprechen, ein Honorarangebot anfordern und zur Beauftragung eine Drucksache in den TA einbringen. Das anfallende Ingenieurhonorar kann dann im Nachtragshaushalt 2019 finanziert werden.

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
6	SPD	Aufnahme von Grunderwerbsverhandlungen mit der DB zum Erwerb des Bahngeländes im Bereich des ehemaligen Bahnhofskiosks „Medusa“, um dort ein Wohn- und Geschäftshaus mit Bahnhofskiosk bzw. Gastronomie zu erstellen.	<b>8800-932000.001 VmH</b> Im Haushalt stehen für den allgemeinen Grunderwerb 50.000 € zur Verfügung. Mehrkosten wären zusätzlich im VmH zu finanzieren.	X		Der vom GR am 22.10.2018 beschlossene Rahmenplan Stadtmitte/Bahnhofstraße zeigt einen städtebaulichen Entwicklungsschwerpunkt im Bereich des Bahnhofs einschließlich verschiedener Hochpunkte mit 4 und mehr Vollgeschossen auf. Denkbar sind hier vornehmlich gemischt genutzte Bauten für Wohnen, Gewerbe, Verwaltung und Gastronomie einschließlich der Parkierung in Tiefgaragen. In der Diskussion zum Umsetzung des Rahmenplans in diesem Teilbereich hat die Verwaltung bereits dargelegt, dass rechtzeitig vor dem Auslaufen der Sanierungsmaßnahme „Südliche Bahnhofstraße“ Ende April 2020 versucht werden sollte, den Bahnhofsbereich in ein neues Städtebauförderprogramm des Bundes oder Landes aufzunehmen, um die dortige städtebauliche Entwicklung mit sanierungsrechtlichen Instrumenten des BauGB steuern und die Finanzierung mit Städtebaufördermitteln darstellen zu können. Die Beratungen hierzu sollen nach den Kommunalwahlen mit dem neu gewählten Gemeinderat erfolgen und anschließend Gespräche mit dem Regierungspräsidium und Wirtschaftsministerium geführt werden. Ein vorgezogenes Aktivwerden im Bereich des ehemaligen Bahnhofskiosks wäre aus Sicht der Verwaltung Stückwerk und nicht aus einem Gesamtkonzept heraus entwickelt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bzgl. der im Bahnhofsbereich insgesamt zu erwerbenden Bahngrundstücke erst auf der Grundlage eines ganzheitlichen städtebaulichen Konzepts in Verbindliche Verhandlungen einzusteigen. Unabhängig davon wird sich die Verwaltung zeitnah bei der Bahn erkundigen, was konkret auf dem Abbruchgrundstück des ehemaligen Kiosks vorgesehen ist.

## II. Sonstige Anträge

7	FfR	<b>Einzelplan 0</b> Aufzeigen von Möglichkeiten für die Ausbildung und Einstellung von Flüchtlingen bei der Stadt Renningen		X		Grundsätzlich kann die Stadt anerkannten Flüchtlingen mit Arbeitserlaubnis Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze anbieten. Bewerbungen sind in nahezu allen Bereichen denkbar. Es muss jedoch geprüft werden, ob die jeweiligen Voraussetzungen (z.B. entsprechende Schulabschlüsse) oder für die Tätigkeit erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen, insbesondere die erforderlichen Sprachkenntnisse, vorliegen. Bereits 2015 wurden Möglichkeiten der Beschäftigung von Flüchtlingen im Sinne einer guten Integration mehrfach erörtert, insbesondere deren Einsatz im Bauhof. Versuche der Beschäftigung in diesem Bereich scheiterten leider an der mangelnden Pünktlichkeit und Verlässlichkeit der betreffenden Personen. Dennoch steht die Stadtverwaltung der Einstellung oder Berufsausbildung von Flüchtlingen weiterhin aufgeschlossen gegenüber.
---	-----	--	--	---	--	--

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
8	FfR	<b>Einzelplan 1</b> Stellungnahme der Verwaltung, wie die Einhaltung von Tempo 30 in der Rutesheimer Straße kontrolliert und das gefahrlose Queren sichergestellt werden kann			X	<p>Von städtischer Seite werden im Bereich der Rutesheimer Straße auch weiterhin mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Hierdurch wird zwar keine dauerhafte Einhaltung von Tempo 30 gewährleistet, bei den Verkehrsteilnehmern jedoch das Bewusstsein geweckt, dass Kontrollen stattfinden. Dies führt erwartungsgemäß zu einer gesteigerten Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und somit zu einer Verringerung der feststellbaren Beanstandungsquoten.</p> <p>Hinsichtlich des Querens der Rutesheimer Straße durch Fußgänger existieren in der Rutesheimer Straße zwei Lichtsignalanlagen im Bereich Lindenstraße und Alte Bahnhofstraße, welche ein gefahrloses Überqueren der Straße auch zu Zeiten mit einem sehr starken Verkehrsaufkommen gewährleisten. In der nördlichen Rutesheimer Straße wurde zudem zuletzt eine bauliche Querungshilfe eingebaut, welche neben den Radfahrern auch von Fußgängern genutzt werden kann.</p> <p>Im Hinblick auf die Einrichtung neuer Fußgängerüberwege bleibt festzuhalten, dass dies an enge rechtliche Vorgaben geknüpft ist, welche im Gemeinderat bereits mehrmals dargelegt und erläutert wurden (zuletzt mit der DS 10/2018). Seit diese Vorgaben auf Landesebene etwas gelockert wurden, haben GR und Verwaltung zuletzt entschieden, in der Leonberger Straße (südlich des Löwenkreisels), in der Jahnstraße (zwischen Bürgerhaus und Mediathek) und in der Bühlstraße (nördlich der Schulstraße) neue Fußgängerüberwege anzulegen, wo auch ein erhöhtes Schüleraufkommen registriert werden kann. Aufgrund der Unterbesetzung im Bereich der Tiefbauabteilung konnte die Umsetzung dieser Maßnahmen bisher leider noch nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Insgesamt bestehen nach Auffassung der Verwaltung mit den vorhandenen Lichtsignalanlagen und der Querungshilfe sehr gute Möglichkeiten, die Rutesheimer Straße gefahrlos zu überqueren.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, im Bereich der Rutesheimer Straße weiter zu verfahren wie bisher.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
9	FfR	<b>Einzelplan 1</b> Verbesserung der Verkehrssituation Talstraße/Bühlstraße durch einen Fußgängerüberweg			X	<p>Die Einrichtung neuer Fußgängerüberwege ist an enge rechtliche Vorgaben geknüpft ist, welche im Gemeinderat bereits mehrmals dargelegt und erläutert wurden (zuletzt mit der DS 10/2018). Seit diese Vorgaben auf Landesebene etwas gelockert wurden, haben GR und Verwaltung zuletzt entschieden, in der Leonberger Straße (südlich des Löwenkreisels), in der Jahnstraße (zwischen Bürgerhaus und Mediathek) und in der Bühlstraße (nördlich der Schulstraße) neue Fußgängerüberwege anzulegen, wo auch ein erhöhtes Schüleraufkommen registriert werden kann.</p> <p>Da auch in der Gartenstraße (südlich der Einmündung der Bühlstraße in die Gartenstraße) morgens und mittags ein erhöhtes Schüleraufkommen registriert werden kann, wird die Verwaltung diese Örtlichkeit im Zuge der nächsten Verkehrsschau begutachten lassen, um zu beurteilen, ob hier die Einrichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges unter Beachtung der geltenden Bestimmungen möglich ist.</p> <p>Die Querung über die Talstraße erscheint der Verwaltung in diesem Zusammenhang unter Beachtung des vorhandenen Verkehrsaufkommens als eher unproblematisch.</p> <p>Die Verwaltung wird über das Ergebnis der nächsten Verkehrsschau berichten und im TA über das weitere Vorgehen beraten.</p>
10	FfR	<b>Einzelplan 1</b> Im Laufe des Jahres die Ansätze des Verkehrsentwicklungsplanes rund um die Friedrich-Silcher-Schule neu diskutieren und das Ergebnis umsetzen			X	<p>In seinen Sitzungen vom 17.11.2014, 15.04.2015 und 17.06.2015 hatte der TA mehrheitlich entschieden, dass im Bereich um die Bühlstraße der Planfall 1 (Einbahnstraßensystem) aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) umgesetzt werden soll, sobald eine Kfz-Frequenz von 4.000 Fahrzeugen/Tag erreicht wird. Entsprechend wurde dies im VEP festgehalten, der vom GR am 20.07.2015 verabschiedet wurde. Auch bei in der Folgezeit auftauchenden Anfragen wurde auf die bestehende Beschlusslage verwiesen.</p> <p>Die letzte einwöchige Verkehrszählung im April 2018 in der Bühlstraße ergab durchschnittlich 3150 Fahrzeuge/Tag.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, an der bestehenden Beschlusslage festzuhalten.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
11	FfR	<b>Einzelplan 1</b> Ausweisung einer Einbahnstraße in der Jahnstraße zwischen Bahnhofstraße und Emil-Höschele-Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für radelnde Schulkinder			X	<p>Dieser Antrag wurde bereits im Zuge der Beratungen zum VEP thematisiert. TA und GR haben sich dabei im Zuge der Verabschiedung des VEP im Juni/Juli 2015 mehrheitlich gegen die Ausweisung einer Einbahnstraße in diesem Straßenabschnitt entschieden.</p> <p>Bei der Ausweisung einer Einbahnstraße ohne bauliche Reduzierung der Fahrbahnbreite müsste mit einer Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeiten gerechnet werden. Außerdem erscheint die Erschließung des verdichtet gebauten Wohnquartiers „Am Alten Sportplatz“, welche nur über die Jahnstraße erfolgt, im Falle der Ausweisung einer Einbahnstraße als problematisch.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, an der bestehenden Beschlusslage festzuhalten, da keine Veränderungen an der Situation zum damaligen Zustand erkennbar sind.</p>
12	FfR	<b>Einzelplan 1</b> Ausweisung von öffentlichen Parkplätzen für Menschen mit Handicap und Eltern mit Kindern			X	<p>Bei der Anlegung öffentlicher Stellplätze achtet die Stadt bereits seit langem darauf, auch in angemessener Zahl Behindertenparkplätze auszuweisen und entsprechend zu kennzeichnen. Bei Bedarf können auch nachträglich im Altbestand zwei herkömmliche Parkplätze oder ggf. ein am Rand liegender Stellplatz zu einem Behindertenparkplatz ummarkiert werden. Dies wurde in der Vergangenheit in begründeten Fällen auch so gehandhabt.</p> <p>Auch neu angelegte „normale“ öffentliche Stellplätze werden von der Stadt inzwischen breiter gestaltet als früher, sofern dies die Platzverhältnisse im Einzelfall erlauben. Bei der Ausweisung von Eltern-/Familienstellplätzen, wie man sie in privaten Parkhäusern oder Supermarktparkplätzen antrifft, wäre eine noch größere Stellplatzbreite anzustreben, was zu Lasten der Stellplatzanzahl insgesamt gehen würde. Auch sind solche Stellplätze anders als Behindertenparkplätze straßenverkehrsrechtlich nicht geregelt und damit bei missbräuchlicher Nutzung auch nicht als Ordnungswidrigkeit sanktionierbar.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, bei den anstehenden Planungen das mit diesem Antrag geäußerte Anliegen im Auge zu behalten und jeweils im Einzelfall bedarfsgerecht abzuwägen.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
13	FfR	<b>Einzelplan 1</b> Ausweisung von Tempo 20 im gesamten gepflasterten Bereich der südlichen Bahnhofstraße			X	<p>Diese Thematik war bereits im Zuge der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Bahnhofstraße im Jahr 2015 erörtert worden. Dabei wurde dargelegt, dass eine weiterreichende Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit (unter 30 km/h) bzw. die Anordnung einer nochmals abweichenden Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h innerhalb des neu gestalteten Bereiches der Bahnhofstraße von den Vertretern der Polizeidirektion Ludwigsburg ebenfalls kritisch gesehen wird.</p> <p>Die Einrichtung einer Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung auf weniger als 30 km/h setzt voraus, dass diese Maßnahme aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen zwingend geboten ist. Soweit in zentralen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen eine Geschwindigkeit von 30 km/h zu hoch ist, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Schrittgeschwindigkeit) jedoch wegen der Bedeutung als Geschäftsgebiet nicht vertretbar ist, kann auch eine niedrigere Geschwindigkeit angeordnet werden. Eine entsprechende Reduzierung ist dem Grunde nach jedoch nur in speziellen „Geschäftsbereichen“ angedacht, welche ausschließlich durch Kunden oder zur Andienung befahren werden. Die Bahnhofstraße hat trotz der erfolgten Neugestaltung weiterhin einen anderweitigen Charakter und wird auch zukünftig neben dem Kundenverkehr der dortigen Geschäfte ebenso „nur durchfahrenden Verkehr“ aufweisen. Ungeachtet dessen erscheint es von Verwaltungsseite auch weiterhin fraglich, ob es sinnvoll ist, im Verlauf der Bahnhofstraße unterschiedlich beschilderte Abschnitte einzurichten, statt innenstadtübergreifend Tempo 30 zu haben.</p> <p>Auch im Zuge des Beschlusses vom 16.05.2018 zur Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der südlichen Bahnhofstraße wurde die alternative Ausweisung von Tempo 20 erneut diskutiert und vom GR mehrheitlich abgelehnt. Würde man dem Haushaltsantrag nun folgen, wäre das Ergebnis Tempo 20 + Blitzer, was in der Sitzung am 16.05.2018 weder von den Fraktionen, noch von der Verwaltung für sinnvoll erachtet wurde.</p> <p>Es sollte nun abgewartet werden, ob die bereits beauftragte Installation des stationären Blitzers dazu führt, dass hier Tempo 30 eingehalten und somit zusätzliche Lärmemissionen durch zu schnell fahrende Fahrzeuge wirksam verhindert werden.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
14		<p><b>Einzelplan 4</b></p> <p><b>Kinderbetreuung</b></p> <p><b>SPD</b> Darlegung bis zur Sommerpause 2019</p> <p>a) welche finanziellen Spielräume und qualitativen Verbesserungen sich durch das „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes für die Kinderbetreuung der Stadt Renningen ergeben .</p> <p>b) welche Kosten/Unterdeckung verursacht würde, wenn Eltern für jede Betreuungsstunde 1 € unabhängig von Tageszeit und Betreuungsform zahlen würden</p>		X		<p>a) Das „Gute-KiTa-Gesetz“ stellt den Einstieg des Bundes in die Kinderbetreuung dar. Das heißt, dass der Bund mit allen Bundesländern individuelle Verträge schließen muss, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung ergriffen werden. Den Rahmen hierfür bilden zehn Handlungsfelder, die im Gute-KiTa-Gesetz beschrieben werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Verwaltungsausschuss über die Möglichkeiten des „Gute-KiTa-Gesetz“ zu informieren, sobald eine Einigung zwischen Bund und Land über den Einsatz der Finanzmittel erzielt wurde. Ferner wird angeboten, vorab über die Elemente des „Pakts für Gute Bildung und Betreuung“ zu informieren.</p> <p>b) Derzeit orientieren sich die Kindergartengebühren in Renningen an den Empfehlungen der Landesverbände in Absprache mit den kirchlichen Trägern. Diese Systematik wird von den meisten Kommunen in BW angewandt. Ziel ist es dabei, möglichst einen Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge zu erreichen.</p> <p>Das im Haushaltsantrag der SPD angesprochene Stuttgarter Modell enthält Zuschläge für Kleinkindbetreuung (U3) und für eine Früh- und Spätbetreuung im Ganztagesbetreuungsbereich. Die Kosten für eine Betreuungsstunde in Renningen 2016/2017 wurden in der DS 060/2017 dargestellt und bewegen sich je nach sozialer Staffelung und Betreuungsmodell im Krippenbereich zwischen 0,47 und 2,33 €/Stunde und im Kindergartenbereich zwischen 0,17 und 1,80 €/Stunde. Die Einführung von Gebühren in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde (gegebenenfalls zzgl. Zuschlägen) würde also eine Erhöhung der Gebühren für Familien mit 3 und mehr Kindern bedeuten. Durch ein pauschales 1 €/h-Modell würden im Verwaltungshaushalt erhebliche Finanzierungsmittel wegfallen. Die Verwaltung wird die Höhe dieser Deckungslücke bis zur VA-Sitzung am 11.02.2019 grob überschlagen und mitteilen.</p>
	<b>CDU</b>	Anregung, zeitnah ein aufkommensneutrales Modell für eine sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge auszuarbeiten				Bereits das aktuelle Renninger Gebührenmodell, das sich bzgl. der Regelbetreuung an den Landesrichtsätzen orientiert und Zuschläge für erweiterte Betreuungsformen vorsieht, beinhaltet durch die Gebührenstaffelung nach der Kinderzahl einer Familie in Verbindung mit der Kostenübernahme bei einkommensschwachen Familien durch das Jugendamt (LRA) eine bewährte Sozialstaffelung, die zudem kreisweit solidarisch über die Kreisumlage finanziert wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand ohne zusätzliches Personal handhabbaren am bestehenden Gebührenmodell weiter festzuhalten.
	<b>Grüne</b>	Plädoyer, das bestehende Gebührensystem zu überdenken				

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
15	FfR	<b>Einzelplan 4</b> Vorziehen der Planung für eine weitere GT-KITA in Malsheim vor der Umlegung eines weiteren Baugebietes. Falls dies nicht gelingt, käme auch ein „Leasing-Modell“ in Betracht.		X		Durch den Neubau der Kindergärten Jahnstraße und Rankbachstraße kann der gesamtstädtische Betreuungsbedarf entsprechend des Rechtsanspruches gedeckt werden, allerdings aktuell nicht immer im selben Stadtteil oder Quartier wie die Wohnung. Nach Fertigstellung der KITAs Rankbachstraße 85 und im geplanten Neubaugebiet Schnallenäcker III wird dies aber wieder weitestgehend gewährleistet sein. Nach Einschätzung der Verwaltung kann die Baulandumlegung Schnallenäcker III bis Ende 2019 zur Rechtskraft gebracht werden. Demzufolge könnte die dortige KITA bereits 2020 geplant und nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen etwa ab Ende 2021 gebaut werden. Viel schneller wäre auch ein vorgezogener Bau an anderer Stelle nicht realisierbar, zumal es hierfür im Stadtteil Malsheim kein verfügbares städtisches Grundstück mit Baurecht gibt. Die Verwaltung empfiehlt daher, an der bisherigen Planung zur baulichen Umsetzung des Kindergartenbedarfsplanes festzuhalten.
16	FfR	<b>Einzelplan 5</b> Erlass einer Benutzungsordnung für den Stadtteilpark Schnallenäcker			X	Bei der Gestaltung des Stadtteilparks hatten sich Gemeinderat und Verwaltung bewusst für einen offenen, parkartigen Charakter entschieden. Insofern können die vorhandenen Spielbereiche nicht mit den übrigen im Stadtgebiet vorhandenen (umschlossenen) Spielplätzen verglichen werden. Durch den offenen Parkcharakter treffen in diesem Bereich wie in anderen Parkanlagen auch die unterschiedlichsten Nutzer (Fußgänger, Radfahrer, Hundehalter, spielende Kinder, verweilende Senioren) aufeinander. Dabei ist die gegenseitige Rücksichtnahme aller gefragt. Die aufgestellten Spielgeräte entsprechen bzgl. erforderlicher Sicherheitsabstände usw. den geltenden Vorschriften und wurden vom TÜV abgenommen. Die Verwaltung empfiehlt, diesen hochwertigen „freien Bereich“ der Begegnung der unterschiedlichsten Nutzer nicht durch zusätzliche Reglementierungen und Verbote einzuschränken. So wären z.B. ein Hunde- oder Radfahrverbot, wie es auf den städt. Spielplätzen gilt, unter Berücksichtigung der Wegebeziehungen und des Parkcharakters nicht zielführend, den Nutzern nur schwer vermittelbar und in der Folge auch kaum kontrollierbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Benutzungsordnung für den Stadtteilpark zu erlassen, sondern mit entsprechenden Veröffentlichungen in den Stadtnachrichten an die gegenseitige Rücksichtnahme aller Parkbesucher zu appellieren.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
17	SPD	<b>Einzelplan 5</b> Erhalt einer Teilfläche des Stadtteilparks Schnallenäcker II und weiterer Grünflächen im Stadtgebiet als naturbelassene, nur einmal jährlich gemähte Wiesen für Insekten; Prüfung der Teilnahme am Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“.			X	Ein ähnlicher Antrag wurde bereits von den Grünen zum Haushalt 2018 gestellt und befürwortet. Die Verwaltung hatte zugesagt, entsprechende Möglichkeiten im Stadtgebiet aufzuzeigen. Dies ist aus Kapazitätsgründen der Bauverwaltung leider noch nicht verfolgt, wird aber im Frühjahr 2019 im TA nachgeholt. Dabei soll auch berichtet werden, wo die Verwaltung im Sinne des Insektenschutzes bereits aktiv wurde (z.B. Blühstreifen in Grünbereichen des Stadtteilparks, blühende Feldwegerandstreifen, Blühwiesen für Feldlerchen im Außenbereich usw.) bzw. welche weitere Maßnahmen bereits konkret geplant sind (z.B. Blühflächen am Bahnhofstraße zwischen Industriestraße und K1060, straßenbegleitend am Ortseingang nördlichen Malmsheim oder auf der Südseite des neuen Lärmschutzwalls am Kindelberg).
18	FW	<b>Einzelplan 6</b> Berücksichtigung und Priorisierung des Werkstoffes Holz im Falle gleichwertiger Eignung bei künftigen Bauprojekten			X	Die Wahl der Baustoffe, die für eine Bauaufgabe ausgewählt werden, hängt nicht nur von ökologischen oder Nachhaltigkeitsaspekten, sondern auch von Faktoren wie dem Preis, der Dauerhaftigkeit, den bauphysikalischen Eigenschaften und den Auswirkungen auf benachbarte Baustoffe anschließender Bauteile ab. Der Baustoff Holz ist in vielen Bereichen als Baumaterial einsetzbar, klimaneutral und einfach zu entsorgen. Im richtigen Szenario eingesetzt, kann Holz z.B. als tragendes Material über Jahrhunderte seine Funktion erfüllen. Die Verwaltung hat dieses im Blick. So wird z.B. aktuell das geplante neue Sanitärgebäude im Freibad als Mischkonstruktion Holz/Beton entworfen, bei dem der Baustoff Holz als tragende Deckenkonstruktion, als Wandkonstruktion außerhalb des Spritzbereichs (mit Betonsockel) und zur Verkleidung eingesetzt werden soll. Auch bei der Auslobung des Architektenwettbewerbs der Riedwiesensporthalle werden Lösungen eingefordert, die den Vorgaben für nachhaltiges Bauen entsprechen. Der vorliegende Antrag der Freien Wähler fordert alternativlos, dass „bei gleicher Eignung“ bei Neu- und Umbauten Holz- oder Holzwerkstoffe gegenüber anderen Werkstoffen priorisiert und bei Ausschreibungen verbindlich vorgegeben werden sollen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche generelle Vorabfestlegung auf einen bestimmten Baustoff kritisch zu sehen, weil in der Abwägung auch bei gleicher Eignung andere Belange mit zu berücksichtigen sind (z.B. Unterhaltungskosten, alternative nachhaltige Baustoffe oder bei Umbauten die bereits im Bestand verwendeten Materialien und die Architektur). Eine Entscheidung sollte deshalb nicht wie beantragt bei gleicher Eignung generell, sondern bei jeder anstehenden Baumaßnahme individuell auf der Grundlage einer sachgerechten Gesamtabwägung aller Belange (nicht nur der gleichwertigen Eignung) getroffen werden.

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
19	CDU	<b>Einzelplan 6</b> Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplans die Stadtmitte Malsheim und Umfeld durch das Büro IfSR, der die vorhandenen Entwicklungspotenziale aufzeigt und auch für den dadurch zunehmenden innerstädtischen Verkehr Lösungsansätze aufzeigt.			X	<p>In der Ortsmitte Malsheim fand von 2006-2017 eine Ortskernsanierung im Rahmen des Landessanierungsprogramms statt, bei der die vom Gemeinderat definierten umfangreichen Sanierungsziele nahezu vollständig erreicht werden konnten. Neben den öffentlichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen haben auch überdurchschnittlich viele Privateigentümer von den Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht, bestehenden Wohnraum modernisiert, nachverdichtet und neuen Wohnraum geschaffen (28 Modernisierungsmaßnahmen, 37 bzw. 9 neue bzw. reaktivierte Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten). Anders als im Stadtteil Renningen mit seinen verschiedenen Bereichen mit zentraler Funktion, verfügt Malsheim über eine gewachsene und klarer abgrenzbare Ortsmitte. Die Aufgabenstellung des 2018 verabschiedeten Rahmenplans Stadtmitte/Bahnhofstraße lässt sich deshalb nicht deckungsgleich auf den Stadtteil Malsheim übertragen.</p> <p>In Renningen hat schon der Stadtentwicklungsplan STEP 2003 Problemzonen entlang der Bahnhofstraße und im historischen Ortskern aufgezeigt. Für diese Bereiche konnte mit dem 2018 verabschiedeten Rahmenplan nun eine perspektivische Entwicklung zur Aufwertung und Weiterentwicklung dieser Bereiche aufgezeigt werden. In Malsheim wurden dagegen die im STEP 2003 definierten Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung kurz darauf als Sanierungsziele definiert und im Sanierungsverfahren „Malsheim Ortskern“ wie oben ausgeführt weitgehend umgesetzt.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung wäre deshalb für den Stadtteil Malsheim ein anderes Format sinnvoller, welches seinen Fokus verstärkt auf den an den (sanierten) Ortskern anschließenden Ring richtet und dort die städtebaulichen Entwicklungspotentiale definiert.</p> <p>Da der Haushaltsantrag von der CDU-Fraktion bereits bei der Verabschiedung des Rahmenplans Stadtmitte/Bahnhofstraße angekündigt wurde, hat die Verwaltung dieses Thema bereits mit dem Büro IfSR erörtert, so dass ein Vorschlag über eine sinnvolle Abgrenzung und Inhalte einer möglichen Untersuchung kurzfristig dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt werden kann.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
20	GRÜNE	<b>Einzelplan 6</b> Zurückstellung des im Jahr 2020/21 geplanten 3. BA zur Sanierung der Hauptstraße; stattdessen Sanierung der Weil der Städter Straße zwischen Südbahnhof und Humboldtstraße			X	<p>Die seit Jahren geplante Sanierung der Hauptstraße in drei Bauabschnitten wurde 2017 angegangen. Der 1. BA westlich des Rathauses konnte 2018 im Zusammenhang mit der Erstellung der Außenanlagen für das Ev. Gemeindehaus fertiggestellt werden. Der ursprünglich als 3. BA geplante Bauabschnitt des Kreisels an der Magstadter-/Humboldtstraße wird auf 2019 als nun 2. BA vorgezogen: Im selben Jahr soll der letzte BA (Hauptstraße östlich des Rathauses) geplant und 2020/21 gebaut werden.</p> <p>Ein Grund für die Durchführung der Gesamtmaßnahme war neben dem teils schlechten Zustand der Oberflächen (Porphyrt), der Straßenbeleuchtung und der Baumbeete der sanierungsbedürftige Zustand des Kanals und der Wasserleitungen. Dagegen wird in der Weil der Städter Straße eine Generalsanierung erst in einigen Jahren erforderlich. Da sich deren Fahrbahnbelag jedoch in einem schlechten Zustand befindet und sich von Jahr zu Jahr durch Frostschäden weiter verschlimmert, wird dieser ohne ständiges aufwändiges Flickerarbeiten nicht mehr bis zum Zeitpunkt einer Generalsanierung halten. Im TA am 16.01.2019 wurde deshalb bekannt gegeben, dass vor Inangriffnahme des 2. BA (Kreisels Magstadter-/Humboldtstraße) im Rahmen der Straßenunterhaltung durch den beauftragten Jahresunternehmer eine Belagssanierung der Weil der Städter Straße erfolgen soll. Hierzu wird der alte Belag abgefräst und eine neue Deckschicht aufgebracht, so dass die Weil der Städter Straße bis zum Zeitpunkt ihrer Generalsanierung wieder eine vorzeigbare Oberfläche haben wird und Folgeschäden den Gesamtzustand nicht weiter verschlechtern. Eine Umgestaltung der Weil der Städter Straße einschließlich Gehwegsanierung soll erst in einigen Jahren im Zuge einer Generalsanierung erfolgen.</p> <p>Eine Verschiebung des 3. BA der Hauptstraße ist auch deshalb nicht mehr sinnvoll möglich, weil im Bereich des Rathauses bereits ein Rückbau der Fahrbahn auf nur noch einen Fahrstreifen für den in der Hauptstraße geplanten Einbahnstraßenverkehr erfolgt ist.</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
21	FfR	<b>Einzelplan 6</b> Erstellung eines Konzepts „Barrierefreie Stadt“			X	<p>Der Antrag wurde bereits zum Haushalt 2018 gestellt und vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Zur Begründung führte die Verwaltung seinerzeit aus:</p> <p><i>„Im Zuge von Neugestaltungen und Sanierungen im Straßenraum finden bereits seit Jahren kontinuierlich Optimierungen statt (z.B. Bordsteinabsenkungen, barrierefreie Bushaltestellen, usw.). Bei neuen öffentlichen Hochbaumaßnahmen macht inzwischen das Baurecht verpflichtende Vorgaben für barrierefreies Bauen. Für Bestandsbauten gilt Bestandsschutz. Die Verwaltung ist dennoch bestrebt, im Rahmen von Umbau- und Modernisierungen im Bestand die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude weiter zu verbessern. Allerdings muss beim Bauen im Bestand oft zwischen verschiedenen Belangen abgewogen und teils Kompromisslösungen gefunden werden. Eine Konzept „Barrierefreie Stadt“ ist sicher sinnvoll und wünschenswert, in Anbetracht der kurz- und mittelfristigen anstehenden Bauvorhaben aber von der Stadtverwaltung nicht ohne Einschränkungen an anderer Stelle leistbar.“</i></p> <p>Da sich weder die Sachlage noch die Rechtslage geändert haben, schlägt die Verwaltung vor, an der Beschlusslage aus den Haushaltsberatungen 2018 festzuhalten und die Erstellung des Konzepts weiter zurückzustellen.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
22		<p><b>Einzelplan 6 + 8</b></p> <p><b>Betreutes Wohnen Gottfried-Bauer-Straße (Wasserwerkgrundstück)</b></p> <p><b>Grüne</b> Vorlage eines Sachstandsberichts mit konkretem Zeitplan</p> <p><b>SPD</b> Erwerb des Grundstücks vom ZV Renninger Wasserversorgungsgruppe bis Herbst 2019 und Planungsbeginn für die Bebauung mit bezahlbarem Wohnraum und betreutem Wohnen.</p> <p><b>FfR</b> Information des Gemeinderats über neue Wohnmodelle für Senioren einschl. Besichtigung realisierter Beispiele</p>		X	X	<p>Eine Entscheidung über den Verkauf des Pumpwerksgrundstücks an der Gottfried-Bauer-Straße dürfte der ZV Renninger Wasserversorgungsgruppe erst nach Vorliegen des beauftragten Strukturgutachtens treffen, sobald feststeht, ob die Schüttung des aus der öffentlichen Wasserversorgung herauszunehmenden Tiefbrunnens durch die Erschließung alternativer Wasservorkommen ausreichend kompensiert werden kann. Dies müsste bis zur Jahresmitte 2019 geklärt sein, so dass anschließend die Grunderwerbsverhandlungen mit dem ZV wieder aufgenommen werden können. Ob der Grundstücksverkauf bereits vor der tatsächlichen Erschließung neuer Wasservorkommen abgewickelt werden kann, ist noch zu verhandeln.</p> <p>Da sich bei der Baulandentwicklung Schnallenäcker III ein Zustandekommen im freiwilligen Verfahren abzeichnet und das Bebauungsplan- und Umlegungsverfahren bis Ende 2019 abgeschlossen werden soll, schlägt die Verwaltung vor, zunächst dort im Stadtteil Malmshelm eine betreute Seniorenwohnanlage ggf. mit Tagespflegestation einzurichten und sich hierzu im Umlegungsverfahren die erforderlichen Flächen zu sichern. Sofern der GR diesem Vorschlag zustimmt, können ggf. bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019 konkrete Verhandlungen mit einem Investor und Betriebsträger geführt und mit der baulichen Planung begonnen werden. Unabhängig davon wird weiterhin am Wasserwerk-Grundstück als Standort für betreutes Wohnen ggf. mit Tagespflegestation im Stadtteil Renningen festgehalten.</p> <p>Selbstverständlich ist an beiden avisierten Standorten auch die Integration neuer Wohnmodelle für Senioren, wie z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften möglich. Sobald die Standortfragen geklärt und die Zeitachsen für beide Standorte definiert sind, kann sich der GR näher mit der Konzeption und der Auswahl eines geeigneten Betriebsträgers beschäftigen. Hierbei bieten sich ggf. auch weitere Ortsbesichtigungen gelungener Beispiele an.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
23		<b>Einzelplan 6 + 8</b> <b>Mühlgasse 6</b>				
	<b>FW</b>	Herbeiführung einer eindeutigen Beschlusslage zur Verwertung des Anwesens bis Dezember 2019			<b>X</b>	<b>X</b>
	<b>CDU</b>	Abschließende Beratung über ein kulturelles und gesellschaftliches Nutzungsprofil als Gemeinbedarfseinrichtung mit konkreten Plänen und verlässlichen Kostenberechnungen				
						<p>Aktuell gilt noch die mehrheitliche Beschlusslage des Gemeinderats aus dem Jahr 2011, das gesamte denkmalgeschützte Anwesen mit Scheune und Wohnhaus zur Gemeinbedarfseinrichtung (Kulturscheune, Galerie, Archäologisches Museum, Stadtarchiv) umzubauen. Im Nachgang zur GR-Klausur 2016 wurde zuletzt beschlossen, die Einrichtung des Stadtarchivs im Wohngebäude als 1. BA vorzuziehen, was im November 2017 wegen unverhältnismäßig höherer Kosten als bislang angenommen wieder verworfen wurde.</p> <p>Alternative bauliche Nutzungen, wie z.B. der Verkauf an einen Investor zur Einrichtung von betreuten Seniorenwohnungen unter Einbeziehung der hinterliegenden privaten Gärten waren bislang nur Prüfaufträge ohne endgültigen Beschluss. Ein Zwischenergebnis hierzu wird nach Eigentümergesprächen in Kürze vorliegen.</p> <p>Sofern der GR an der Beschlusslage zum Umbau als städtische Gemeinbedarfseinrichtung festhält, könnten anfallende Planungshonorare eines Architekten noch im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel der Sanierungsmaßnahme „Südliche Bahnhofstraße“ finanziert und anteilig gefördert werden. Für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die bereits vor Jahren vom FB 2 auf rd. 6 Mio. € geschätzt wurden, reicht der noch verfügbare sechsstellige Fördermittelrest aber bei Weitem nicht mehr aus.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die endgültige Grundsatzentscheidung mit dem im Mai 2019 neu gewählten Gemeinderat in seiner ersten GR-Klausur im Zusammenhang mit Lösungsansätzen zur Erweiterung der Raumkapazitäten für die Stadtverwaltung zu beraten. Hierbei wird sich auch die Frage stellen, wie ggf. derzeit noch von der Verwaltung belegte Gebäude langfristig anders genutzt werden könnten.</p>
24	<b>FW</b>	<b>Einzelplan 7</b> Parkproblematik im Gewerbegebiet Nord: Gespräche der Verwaltung mit Betroffenen zur Lösungsfindung, die in ein Parkierungskonzept ähnlich der Innerortslage münden könnten			<b>X</b>	
						<p>Die Verwaltung greift den Antrag als Aufgabe der örtlichen Wirtschaftsförderung auf und wird dieses Thema bei einem der nächsten Renninger Wirtschaftsgespräche ansprechen und auch in der nächsten Renningen-Mail der Wirtschaftsförderung thematisieren und ein Gesprächsangebot unterbreiten. Ob sich im Gespräch mit betroffenen Gewerbebetrieben praktikable Lösungen im Einzelfall finden lassen oder sich daraus ein gesamtheitliches Parkierungskonzept entwickeln lässt, bleibt abzuwarten.</p> <p>Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Resonanz des Gesprächsangebots und die weiter zu verfolgenden Maßnahmen und Schritte berichten.</p>

lfd. Nr.	Antragsteller	Betreff	Haushaltsstelle Auswirkungen auf den Haushaltsplan	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
25	FW  FfR	<b>Einzelplan 8</b> Berücksichtigung sozialer Aspekte beim Verkauf städt. Wohnbaugrundstücke an Bauträger  Darstellung der Möglichkeiten, wie Baugemeinschaften mit sozialem Charakter Baugrundstücke zu besonderen Bedingungen erwerben können		X		Die Verwaltung hat bereits mit der Drucksache 48/2017 „Überlegungen zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums“ ausführlich dargelegt, wie im Rahmen der städtischen Grundstücksvermarktung aus der Umlegung von Neubaugebieten die Einstreuung und Durchmischung der Wohnbebauung mit geförderten Sozialwohnungen aktiv gesteuert werden kann. Wie bereits seinerzeit angekündigt, wird die Verwaltung rechtzeitig vor dem Einstieg in die Bauplatzvermarktung des geplanten Neubaugebiets Schnallenacker III einen Vorschlag zu den konkreten Vergabekriterien städtischer Baugrundstücke in den Gemeinderat einbringen, der dem Gedanken zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und sonstigen sozialen Aspekten Rechnung trägt.
26	Grüne	<b>Einzelplan 0-8</b> Inanspruchnahme des Erstberatungsangebots der Landesregierung für nachhaltige Kommunen		X	X	Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ist es, auch eine „Kommunale Initiative Nachhaltigkeit“ einzurichten und nachhaltiges Handeln fest in den Kommunen zu verankern, Kommunen bei der Einführung von Instrumenten des Nachhaltigkeitsmanagements zu unterstützen und die Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Nachhaltigkeit mit denen des Landes zu verknüpfen. Das Land fördert deshalb Beratungen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung vor Ort, die auf die örtliche Situation und die verschiedenen Entwicklungsstände in den Kommunen zugeschnitten sind. Die externen Berater werden von der Kommune und dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW gemeinsam ausgewählt. Das Land bezuschusst dabei die örtlichen Berater mit 80 € pro Stunde. Das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW bietet Kommunen praxisnahe Hilfestellung, Unterstützung und Austausch bei der Umsetzung einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Beratungsfelder sind z.B. Nachhaltigkeitsberichte und -prüfungen, Energie- bzw. Umweltmanagement oder nachhaltige Beschaffung. Einstieg in die „Kommunale Initiative Nachhaltigkeit“ ist eine halbtägige Einstiegsberatung. Der Berater erstellt im Anschluss eine Ideenskizze in Form eines kurzen Exposé, das Aussagen über den aktuellen Stand sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune hinsichtlich einer nachhaltigen Kommunalentwicklung enthält. Auf dieses Ergebnis wird im weiteren Prozess zur Erreichung der definierten Nachhaltigkeitsziele aufgebaut. ( <a href="http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de">www.nachhaltigkeitsstrategie.de</a> )  Die Stadt war bereits in der Vergangenheit in vielen Themenfeldern der kommunalen Nachhaltigkeit aktiv, etwa bei der energetischen Sanierung ihrer Infrastruktur. Die Verwaltung wird dieses Engagement auch in Zukunft fortsetzen und bewertet den Antrag deshalb grundsätzlich positiv. Es wird vorgeschlagen, sich mit dem Thema näher zu beschäftigen, sobald die vakante und mehrfach ausgeschriebene Stelle des städtischen „Energiemanagers“ wieder besetzt ist.